



Stadt Bern

Direktion für Sicherheit
Umwelt und Energie

Polizeiinspektorat
Bestattungsamt
Predigergasse 5
3011 Bern

Telefon 031 321 50 74/75
Fax 031 321 50 73
bestattungsamt@bern.ch
www.bern.ch

Unentgeltliche Bestattung Stadt Bern

Reglement vom 26. November 1992 über das Bestattungswesen in der Gemeinde Bern: Ausführungsbestimmungen vom 15. Dezember 1993; Auszug

Art. 6 Gesuch um unentgeltliche Bestattung

- 1 Das Gesuch um unentgeltliche Bestattung ist unter Angabe der Gründe beim Polizeiinspektorat gleichzeitig mit der Anmeldung des Todesfalles einzureichen.
- 2 Unterlagen, die geeignet sind, den Anspruch auf unentgeltliche Bestattung zu beweisen, sind beizulegen, spätestens aber innert drei Tagen nachzureichen.
- 3 Wird der Antrag auf unentgeltliche Bestattung gestellt, so wird der Todesfall administrativ so bearbeitet, als ob die Voraussetzungen für die unentgeltliche Bestattung gegeben wären.

Art. 7 Entscheid über das Gesuch

- 1 Das Polizeiinspektorat entscheidet unter besonderer Berücksichtigung der Höhe und der Art des hinterlassenen Vermögens über das Gesuch.
- 2 Es kann weitere Auskünfte bei anderen Stellen der Stadtverwaltung einholen.
- 3 Todesfälle, welche das Sozialamt der Stadt Bern meldet, werden ohne weitere Prüfung als unentgeltliche Bestattung behandelt.
- 4 Das Polizeiinspektorat hat den Entscheid der ersuchenden Person zu eröffnen.

Leistungen / Gebühren

Eine unentgeltliche Bestattung beinhaltet:

- Anmeldegebühr Bestattungsamt Bern
- Einsargung in einen einfachen Sarg*
- Überführung der verstorbenen Person innerhalb der Stadt Bern vom Sterbeort zu Aufbahrungsort*
- Benützungsg Gebühr Kühlraum, Aufbahrungsraum und Kapelle auf den Berner Friedhöfen (inkl. Krematorium Bern)
- Das Orgelspiel bei der Trauerfeier in einer der Kapellen auf den Berner Friedhöfen (inkl. Krematorium Bern)
- Kremation inkl. Urne
- Bestattung des Sarges / Beisetzung der Urne
- Konzession Reihengrab
- Verwaltungsgebühr Reihengrab, Gemeinschaftsgrab, bestehendes Grab
- Grabfeldunterhalt Reihengrab, Gemeinschaftsgrab, bestehendes Grab
- Begrünung Reihengrab

Weitergehende Dienstleistungen und Kosten sind nicht abgedeckt.

* Leistung muss zwingend durch den Konzessionär der Stadt Bern erbracht werden.
(aktuell: Egli Bestattungen AG Bern)